

Resolution zu den Studienbedingungen im Fach Psychologie in Österreich

Situationsanalyse:

Das Urteil des EUGH im Jahr 2005, demzufolge die Studienzugangsbedingungen von EU-BürgerInnen jenen von inländischen BewerberInnen gleichzustellen seien, markiert einen wesentlichen Einschnitt in der Entwicklung des Studienfaches Psychologie, da für dieses Fach europaweit (mit wenigen Ausnahmen) Zulassungsbeschränkungen bestehen. Die bis dahin geübte Praxis, ausländische BewerberInnen nur aufzunehmen, sofern sie einen Studienplatz in ihrem Heimatland nachweisen konnten, musste einer Gleichbehandlung aller aus dem EU-Raum stammenden BewerberInnen weichen. Da man aus politischen Erwägungen nicht bereit war, den freien Hochschulzugang einzuschränken, wurde vom Gesetzgeber, um den unkontrollierten Zustrom aus EU-Ländern mit Zulassungsbeschränkungen einzudämmen, den österreichischen Universitäten die Möglichkeit einer Zugangsbeschränkung in jenen Fächern ermöglicht, in denen in Deutschland eine Zulassungsbeschränkung besteht.

Das Universitätsgesetz (§ 124b Abs. 2) sieht allerdings vor, dass bei der Festsetzung der Zahl der Studierenden sicher zu stellen ist, dass in den jeweiligen Studien mindestens gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium möglich wird. Diese Bestimmung wurde vielfach dahingehend interpretiert, dass die bisherigen Eingangszahlen fortzuschreiben seien. Dazu ist anzumerken:

- Die bisherigen Eingangszahlen, die sich aufgrund des freien Hochschulzugangs ergaben, waren im internationalen Vergleich immer schon bei Weitem zu hoch. In Deutschland liegt das Verhältnis zwischen akademischem Personal und Studierenden maximal bei 1:25; in anderen Ländern, insbesondere im angloamerikanischen Raum sogar noch deutlich darunter. Die entsprechenden österreichischen Verhältniszahlen liegen zwischen 1:55 und Werten bis zu 1:100 und darüber hinaus.
- Seit der Einführung der Zugangsbeschränkungen im Jahr 2005 zeichnen sich an fast allen Studienstandorten ein deutliches Sinken der Drop-out-Zahlen und eine Steigerung der Prüfungszahlen, insbesondere auch der Prüfungswiederholungen, ab. Diese Entwicklung erscheint vor dem Hintergrund erklärbar, dass StudienbewerberInnen mit unklarer Studienmotivation durch das Auswahlverfahren eher abgeschreckt werden. Soweit das Auswahlverfahren studienbezogene Inhalte aufweist, die auch bekannt gemacht wurden, erzwingt dies eine Auseinandersetzung mit den konkreten Studieninhalten, die beim freien Zugang vermutlich nicht in dieser Form erfolgt ist. Die tatsächlichen StudienanfängerInnen weisen daher unter den derzeitigen Randbedingungen vermutlich eine klarere Studienmotivation auf als frühere Kohorten.
- Eine weitere Einflussgröße ist im wachsenden Anteil von Studierenden aus Deutschland und anderen EU-Staaten zu sehen. Dabei handelt es sich um überwiegend um BewerberInnen, die aufgrund des extrem hohen Numerus Clausus in Deutschland keine Chance auf einen Studienplatz hätten oder schon längere Zeit auf Wartelisten stehen.
- Die deutlich gesunkene Drop-out-Rate in den ersten Studiensemestern hat an den davon betroffenen Standorten einen deutlich höheren Kohortenumfang in jenen Semestern zur Folge, in denen betreuungsintensive Lehrveranstaltungen wie empirische Seminare angeboten werden. Diese Entwicklung wird sich weiter verschärfen, wenn für diese umfangreicheren Kohorten Betreuungsseminare zu den Bachelorarbeiten angeboten werden müssen.

- **Aus allen diesen Überlegungen ergibt sich zwingend, dass die vom UG formulierte Forderung, dass „mindestens gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium ermöglicht werden muss“, nur einzuhalten ist, wenn die Eingangszahlen deutlich gesenkt werden.** Der genannte Gesetzestext muss also in Richtung auf eine Erhaltung der Zahl der Abschlüsse interpretiert werden und nicht in Richtung auf eine Erhaltung der Eingangszahlen. Dabei ist anzumerken, dass die Abschlusszahlen, in Relation zum akademischen Personal gesetzt, in Österreich deutlich über jenen anderer europäischer Staaten liegen. Dies bedeutet, dass bereits die Fortschreibung dieser Relation im internationalen Vergleich als Standortnachteil der österreichischen Psychologieausbildung interpretiert werden kann, der längerfristig nicht akzeptabel ist, zumal er auch mit unzumutbaren Belastungen für das Personal und die Institute verbunden ist.

Folgerungen und Forderungen

Die Österreichische Gesellschaft für Psychologie stellt daher zur aktuellen Situation des Psychologiestudiums im Österreich fest:

- Psychologinnen und Psychologen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Von der Schulpsychologie über die klinischen Anwendungsbereiche bis zur Notfallpsychologie arbeiten AbsolventInnen dieses Studiums in sensiblen gesellschaftlichen Anwendungsbereichen, die eine solide und umfassende wissenschaftliche Grundausbildung erfordern. Zugleich erfordert der hohe Standard der internationalen Forschung mehr Freiräume für die Forschung und die Verbindung von Forschung und Lehre, als sie derzeit unter den Bedingungen der Massenuniversität realisierbar sind. Daraus erwächst dem Gesetzgeber und dem verantwortlichen Ministerium die Verpflichtung, einen international konkurrenzfähigen Ausbildungsstandard dauerhaft zu sichern.
- Die ÖGP fordert im Interesse der Qualitätssicherung, die 2005 eingeführten Möglichkeiten, Zugangsbeschränkungen zum Studium der Psychologie im Rahmen der Autonomie der Universitäten zu erlassen, sowohl für die Bachelorstudien als auch für die Masterstudien längerfristig sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, dass derzeit an allen österreichische Standorten neue Curricula auf der Basis der Bologna-Deklaration entwickelt werden, ist im Interesse der Planungssicherheit zu fordern, dass die Rahmenbedingungen für diese Studien im Gesetz eindeutig und längerfristig geregelt werden.
- Insgesamt gesehen ist es dringend notwendig, die Zahl der Studierenden deutlich zu reduzieren und gleichzeitig auch die Ressourcen zu erhöhen. Nur so kann gewährleistet werden, dass international vergleichbare Ausbildungs- und Forschungsbedingungen in Österreich gesichert werden. Eine Erhöhung der Ressourcen allein ist illusorisch, da die bestehenden Mittel um das Drei- bis Vierfache erhöht werden müssten, was in der heutigen Hochschullandschaft nicht möglich ist.
- Wir appellieren an die Verantwortlichen, die Abstimmung des Psychologengesetzes auf die neue Studienstruktur so bald wie möglich durchzuführen, um die derzeit in ganz Österreich in Ausarbeitung befindlichen Curricula darauf abstimmen zu können. Wie hoch die Zahl der Bachelorabsolventen sein wird, die anschließend in Masterstudiengänge eintreten wollen, hängt wesentlich davon ab, mit welchen unterschiedlichen Berufsberechtigungen der Bachelor- und der Masterabschluss verbunden sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die gleich lautenden Empfehlungen der Österreichischen und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie sowie der European Federation of Psychologists' Association (EFPA), dass für die selbständige Ausübung einer psychologischen Tätigkeit über den Bachelor-Abschluss in Psychologie hinaus auch der Masterabschluss in Psychologie zu fordern ist.

Präsident:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch
 Inst. f. Psychologie, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
 Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt
 T. +43 463 2700 1621, F. +43 463 2700 1699
 e-mail: oliver.vitouch@uni-klu.ac.at

Schriftführer:

ao. Univ.-Prof. Dr. Christian G. Allesch
 FB Psychologie, Paris-Lodron-Univ. Salzburg
 Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg
 T. +43 662 8044 5111, F. +43 662 6389 5111
 e-mail: christian.allesch@sbg.ac.at

Kassierin:

ao. Univ.-Prof. Dr. Barbara Juen
 Inst. f. Psychologie, Universität Innsbruck
 B.Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck
 T. +43 512 507 5559
 e-mail: barbara.juen@uibk.ac.at
